

BESCHLUSSVORLAGE

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 28.09.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster**
- Grundsatzentscheidung über den Verkauf der Flurstücke an die jeweiligen Garageneigentümer

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 14.09.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: nein
Finanzierung nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den beabsichtigten Verkauf der Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster an die jeweiligen Garageneigentümer.**
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster liegen an der Max-Höra-Straße und sind mit 4 Eigentumsgaragen bebaut.

Nach erfolgter Zuordnung der beiden Flurstücke auf die Stadt Bad Elster nahm die Verwaltung Kontakt mit den Garageneigentümern auf, ob Interesse am Kauf des Grund und Bodens zu ihren Garagen besteht. Bei allen Eigentümern besteht Interesse.

Das Grundstück wird nicht für Verwaltungs- oder Pflichtaufgaben der Kommune benötigt.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: **Luftbild Flurstücke 178/18 und 175 Bad Elster**